

Gemeinsame Erklärung der Hochschulen im Land Berlin und der Gewerkschaften ver.di und GEW BERLIN aus Anlass der Unterzeichnung des 2. Änderungsstarifvertrages zum TV-L Berliner Hochschulen zur Berücksichtigung förderlicher Zeiten nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L Berliner Hochschulen¹

Die Hochschulen im Land Berlin erklären im Hinblick auf die Berücksichtigung förderlicher Zeiten mit nachfolgenden Regelungen die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland zu fördern und die Besonderheiten der Biografien des wissenschaftlichen Nachwuchses angemessen zu berücksichtigen. Die Deckung eines besonderen Personalbedarfs wird insoweit unterstellt.

Die Berücksichtigung dieser Zeiten erfolgt im Übrigen nach den Bedingungen des § 16 Abs. 2 Satz 3 TV-L Berliner Hochschulen:

- a) Bei der Ermittlung der Erfahrungsstufe von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 sowie bei Lehrkräften für besondere Aufgaben werden Zeiten der Wahrnehmung von Promotions-, Habilitations- und Forschungsstipendien unabhängig vom Sitzland des Stipendiengabers unter folgenden Voraussetzungen als förderliche Zeit nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L Berliner Hochschulen anerkannt:
 - Das Stipendium diene der persönlichen wissenschaftlichen Qualifikation oder der Bearbeitung eines Forschungsthemas.
 - Das Stipendium wurde von einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung vergeben oder von anderen Förderern; die/der Geförderte war während des Stipendiums an eine Hochschule oder Forschungseinrichtung angebunden.
 - Es darf sich nicht um eine primär ideelle Förderung gehandelt haben.
- b) Bei der Ermittlung der Erfahrungsstufe von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 sowie bei Lehrkräften für besondere Aufgaben werden als förderliche Zeit nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L Berliner Hochschulen anerkannt:
 - Zeiten als Gastwissenschaftlerin oder Gastwissenschaftler sowie Gastdozentin oder Gastdozent unabhängig davon, ob während des Zeitraums ein Entgelt gezahlt wurde.
- c) Bei der Ermittlung der Erfahrungsstufe von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 sowie bei Lehrkräften für besondere Aufgaben, die in der Fachdidaktik eingesetzt sind, werden als förderliche Zeit nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L Berliner Hochschulen anerkannt:

¹ Alle auf den TV-L Berliner Hochschulen Bezug nehmenden Paraphierungen stellen auf die numerisch entsprechenden Regelungen des TV-L – in der Fassung des TV-L Berliner Hochschulen – ab.

- sechs Monate des Vorbereitungsdienstes im Schuldienst (Referendariat),
 - Zeiten als Lehrkraft im Schuldienst.
- d) Bei der Ermittlung der Erfahrungsstufe von Beschäftigten im Bibliotheksdienst der Entgeltgruppe 13 werden als förderliche Zeit nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L Berliner Hochschulen anerkannt:
- sechs Monate des Vorbereitungsdienstes (Referendariat).
- e) Bei der Ermittlung der Erfahrungsstufe von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entgeltgruppe 13, die in der Erwachsenenpädagogik eingesetzt sind, werden als förderliche Zeit nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L Berliner Hochschulen anerkannt:
- sechs Monate des Vorbereitungsdienstes im Schuldienst (Referendariat),
 - Zeiten als Lehrkraft für besondere Aufgaben an Hochschulen.
- f) Bei der Ermittlung von Erfahrungsstufen bei Beschäftigten im Wissenschaftsmanagement der Entgeltgruppe 13 werden Zeiten als wissenschaftliches Personal als förderliche Zeit nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L Berliner Hochschulen anerkannt.

Berlin, Datum des Änderungsstarifvertrages

Technische Universität Berlin
Präsident

Universität der Künste
Präsident

„Alice Salomon“-Hochschule für
Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Berlin
Rektorin

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Präsidentin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“
Rektor

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“
Rektor

Hochschule für Wirtschaft und
Recht Berlin

Kunsthochschule Berlin (Weißensee)
Rektorin

Präsident

Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Frank Wolf
Landesbezirksleiter

Andre Pollmann
Landesfachbereichsleiter

Jana Seppelt
Verhandlungsführerin

Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin

Doreen Siebernik
Vorsitzende

Udo Mertens
Leiter des Vorstandsbereichs
Beamten-, Angestellten- und
Tarifpolitik